

Der ach so komplizierte Mindestlohn

Die Argumente sind vielfältig. Ein gesetzlicher Mindestlohn ist marktwirtschaftsfeindlich und greift in die Tarifautonomie ein – sagen die einen. Ohne ihn droht Verelendung – sagen die anderen. Sie verweisen auf Stundenlöhne zwischen 3 und 6 Euro, die es nicht nur im Osten gibt. Dies war zunächst nur das Anliegen einer „kleinen radikalen Minderheit“, doch das Thema hat inzwischen „Karriere“ gemacht. Selbst die beiden großen Regierungsparteien zeigen sich in öffentlichen Erklärungen prinzipiell aufgeschlossen.

Doch wie kann der Mindestlohn aussehen? Die unterste tarifliche Lohngruppe soll für alle gelten – sagen die einen. Andere wollen sämtliche Tarifgruppen für die jeweilige Branche verbindlich machen, vielleicht aber auch 20 oder 30 Prozent darunter bleiben. Eventuell kann es auch genügen, einfach „Hungerlöhne“ zu verbieten.

Doch das Problem liegt tiefer. Viele gehen immer noch davon aus, unter dem Dach des Tarifvertrags sei man gut aufgehoben. Dies war mal so – vor 20 oder besser noch vor 40 Jahren. Heute finden sich Löhne zwischen 3 und 6 Euro eben nicht nur in Arbeitsverträgen, die sich ein böser Ausbeuter ausgedacht hat. Auch Tarifverträge kennen in einzelnen Branchen solche Beträge – bei Friseuren, Floristen und in der Landwirtschaft. Und bei den Leiharbeitern gibt es einen „Mindestlohn“, den man sich genau anschauen muss: Wer Aufwendungen für einen auswärtigen Einsatz hat und diese ersetzt bekommt, muss sich den fraglichen Betrag auf den „Mindestlohn“ anrechnen lassen.

Kann man bei Vollzeitarbeit nicht mehr so viel verdienen, dass man davon angemessen leben kann, ist irgendetwas in Unordnung geraten. Ehrliche Ökonomen sprechen in solchen Fällen von Marktversagen. Die Position der Arbeitnehmer wie der Gewerkschaften ist so schwach, dass kein erträglicher Ausgleich mehr zustande kommt. Deshalb darf man den Mindestlohn nicht an die Tarife anknüpfen – auch wenn es manche Tarifabteilungen in den Gewerkschaften gerne so hätten. Vielmehr muss man eine konkrete Zahl, einen fixen Stundenlohn als Minimum festlegen, wie man dies auch in Frankreich, England und den USA macht. Das Sozialgericht Berlin hat vor kurzem ausgerechnet, dass man in der Stunde brutto

6,50 Euro verdienen muss, um auf Hartz IV – Niveau zu kommen. Sollte man nicht versuchen, wenigstens um einen Euro darüber zu liegen?

Der US-Kongress hat gerade den Mindestlohn von 5,15 Dollar auf 7,25 Dollar erhöht. Ob wohl die amerikanische Wirtschaft unter dieser Last zusammen brechen wird? Übrigens: In großen deutschen Zeitungen, auch solchen mit vielen Bildern, wird man die US-Entscheidung höchstens als ganz kleine Notiz auf Seite 13 finden. Solche US-Vorbilder schätzt man nicht. Schließlich könnten ja sonst noch mehr Menschen auf den Gedanken verfallen, von den Politikern nicht nur Worte, sondern Taten zu verlangen.

Fundstelle: Der Betriebsrat (dbr) Heft 7/2007 S. 3